

Turnverein 1865 Eppingen e.V.



Betriebsordnung für das Turnerheim, Sportbetrieb Kraichgaustadion und das Kleinspielfeld nach CoronaVO Sportstätten vom 13.05.2021

Stand 24.05.2021

Die Wiederaufnahme des Betriebs im Kraichgaustadion und Kleinspielfeldes erfolgt zunächst ausschließlich zu Trainings- und Übungszwecken. Geltend sind die Bestimmungen der jeweiligen Öffnungsstufe und die Vorgaben der Stadt Eppingen, abhängig der Inzidenzzahlen des Landkreises Heilbronn. Über die jeweiligen Öffnungsstufen werden unsere verantwortlichen Trainer/innen immer aktuell informiert.

Die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.

Die Teilnahme am Sportangebot ist nur unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses (max.24 Stunden), oder eines Impf- oder Genesenennachweises (Corona VO §21 Absatz8) möglich. Selbsttests sind nicht zugelassen. Keine Testpflicht besteht bei Kindern unter 14 Jahren.

Für die jeweils genutzte Sportstätte gilt der bekannte Belegungsplan, nach vorheriger Anmeldung bei der Geschäftsstelle. Die Anzahl der Teilnehmer ist auch hier je nach Öffnungsstufe beschränkt.

Zuschauer sind während der gesamten Trainings- und Übungseinheit nicht zugelassen.

Beim Betreten und Verlassen der betreffenden Sportstätte sind Warteschlangen zu vermeiden, Ein- und Ausgänge werden vom Übungsleiter benannt.

Innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten ist ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn sich der Mindestabstand von eineinhalb Metern zu anderen Personen nicht einhalten lässt.

Kontaktarme Trainings- und Übungseinheiten dürfen vorerst ausschließlich im Freien erfolgen.

Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.

Turnverein 1865 Eppingen e.V.



Betriebsordnung für das Turnerheim, Sportbetrieb Kraichgaustadion und das Kleinspielfeld nach CoronaVO Sportstätten vom 13.05.2021

Stand 24.05.2021

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung aller Auflagen und Regelungen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Vorlage eines Test/Impf/Genesenennachweises, sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall - d. h. für jede Trainings- und Übungseinheit - zu dokumentieren. Im Vorfeld der Trainings- und Übungseinheit ist ferner eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu dokumentieren (z. B. Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette, Abstand etc.).

In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen; Hygienemittel wie Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Toiletten sind einzeln zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Die Sportler und Sportlerinnen müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Die Dusch- und Umkleieräume bleiben vorerst geschlossen.

Notwendige Sportgeräte sind einzeln, individuell zu benutzen. Die Sport- und Trainingsgeräte dürfen ausschließlich nach zuvor durchgeführter Händedesinfektion benutzt werden. Sollte es die Beschaffenheit der Geräte zulassen, sind diese mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln/Waschseife zu reinigen. Teilnehmer bringen ihre eigenen Matten mit.

Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten;